

**Antrag auf Erteilung  
einer wasserrechtlichen Erlaubnis  
nach § 8 und § 15 WHG**

**zur Abwasserbeseitigung der Stadt Grafenwöhr  
durch die WBG Grafenwöhr;  
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in die Creußen  
sowie von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen und  
Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in die  
Creußen, den Thumbach, die Haidenaab und Vorflutgräben.**



**Qualitative Gewässerbelastung  
nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2  
Regenwasserableitung**

**zum Wasserrechtsantrag vom 28.04.2023**

Antragsteller: Wasserwirtschafts- und Betriebsgesellschaft  
Grafenwöhr GmbH  
Pechhofer Straße 18  
92655 Grafenwöhr

## Inhaltsverzeichnis

RW01_1	Gößenreuth	Seite 3
RW01_2	Gößenreuth	Seite 3
RW02	Kollermühlweg	Seite 4
RW03	Kirchenweiher	Seite 4
RW04	Am Alten Bahnhof	Seite 5
RW05	Bahnhofstraße	Seite 5
RW07	Schafweg	Seite 6
RW09	Am Sudhaus / Neue Amberger Str.	Seite 6
RW10	Neue Amberger Str. südl. Stadtweiher	Seite 7
RW11	Sonnenstraße	Seite 7
RW13	Höhenberger Str.	Seite 8
RW16	Tannenweg / Lärchenweg / Ahornweg	Seite 8
RW17	Rennsteig	Seite 8
RW18_1	Bierlohstraße	Seite 9
RW18_2	Bierlohstraße	Seite 9
RW19	Birketäcker	Seite 9
RW22_1	Pechhofer Str.	Seite 10
RW22_2	Pechhofer Str.	Seite 10
RW22_3	Pechhofer Str.	Seite 11
RW23	Dürrwiesenweg	Seite 12
RW24	Am Neuen Weg	Seite 13
RW25	Neue Amberger Str. / US-Lager	Seite 14
RW26	Deyerling / Creußenwiesen	Seite 14
RW27	Creußenaue	Seite 15
RW28	Neue Amberger Str. / Geismanskeller	Seite 15
RW30	Im Gewerbepark / Beim Flugplatz	Seite 15
RW32	Im Werk	Seite 16
RW33	Fasanenweg	Seite 16
RW34	In der Loh	Seite 17
RW35	Hauptstraße Hütten Nord	Seite 17
RW36	Industriegebiet Hütten Nord	Seite 17

## **Einleitstelle „RW01 1“ Gößenreuth**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $1.000 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 0,25 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW01 2“ Gößenreuth**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $2.500 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 0,3 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW02“ Kollermühlweg**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW03“ Im Kirchenweiher**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
  - Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
  - Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I
- Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $700 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 3,18 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW04“ Am Alten Bahnhof**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW05“ Bahnhofstraße:**

Die Regenwassereinleitung RW05 erfolgt gemeinsam mit dem Überschlag aus dem Regenüberlauf „RÜ21“. Bewertet wurden hier lediglich Flächen der Regenwassereinleitung. Die Bewertung der Flächen zur Mischwassereinleitung erfolgt in separater Anlage.

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW07“ Schafweg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW09“ Am Sudhaus / Neue Amberger Str.:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW10“ Neue Amberger Str. südl. Stadtweiher:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW11“ Sonnenstraße:**

Die Regenwassereinleitung RW11 erfolgt gemeinsam mit dem Überschlag aus dem Regenüberlauf „RÜ22“. Bewertet wurden hier lediglich Flächen der Regenwassereinleitung. Die Bewertung der Flächen zur Mischwassereinleitung erfolgt in separater Anlage.

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW13“ Höhenberger Str.:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW16“ Tannenweg / Lärchenweg / Ahornweg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW17“ Rennsteig:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW18 1“ Bierlohstraße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW18 2“ Bierlohstraße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW19“ Birketäcker:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW22 1“ Pechhofer Straße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW22 2“ Pechhofer Straße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW22 3“ Pechhofer Straße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).



## Einleitstelle „RW23“ Dürrwiesenweg:

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW24“ Am Neuen Weg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW25“ Neue Amberger Str. / US-Lager:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW26“ Deyerling / Creußenwiesen:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW27“ Creußenaue:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW28“ Neue Amberger Str. / Geismanskeller:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV$  300 bis 15.000)  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW30“ Im Gewerbepark / Beim Flugplatz:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

## **Einleitstelle „RW32“ Im Werk:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $400 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 8,0 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW33“ Fasanenweg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW34“ In der Loh:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW35“ Hauptstraße Hütten Nord:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $350 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 3,2 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

### **Einleitstelle „RW36“ Industriegebiet Hütten Nord:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

**Antrag auf Erteilung  
einer wasserrechtlichen Erlaubnis  
nach § 8 und § 15 WHG**

**zur Abwasserbeseitigung der Stadt Grafenwöhr  
durch die WBG Grafenwöhr;  
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in die Creußen  
sowie von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen und  
Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in die  
Creußen, den Thumbach, die Haidenaab und Vorflutgräben.**



**Qualitative Gewässerbelastung  
nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2  
Regenwasserableitung**

**zum Wasserrechtsantrag vom 28.04.2023**

Antragsteller: Wasserwirtschafts- und Betriebsgesellschaft  
Grafenwöhr GmbH  
Pechhofer Straße 18  
92655 Grafenwöhr

## Inhaltsverzeichnis

RW01_1	Gößenreuth	Seite 3
RW01_2	Gößenreuth	Seite 3
RW02	Kollermühlweg	Seite 4
RW03	Kirchenweiher	Seite 4
RW04	Am Alten Bahnhof	Seite 5
RW05	Bahnhofstraße	Seite 5
RW07	Schafweg	Seite 6
RW09	Am Sudhaus / Neue Amberger Str.	Seite 6
RW10	Neue Amberger Str. südl. Stadtweiher	Seite 7
RW11	Sonnenstraße	Seite 7
RW13	Höhenberger Str.	Seite 8
RW16	Tannenweg / Lärchenweg / Ahornweg	Seite 8
RW17	Rennsteig	Seite 8
RW18_1	Bierlohstraße	Seite 9
RW18_2	Bierlohstraße	Seite 9
RW19	Birketäcker	Seite 9
RW22_1	Pechhofer Str.	Seite 10
RW22_2	Pechhofer Str.	Seite 10
RW22_3	Pechhofer Str.	Seite 11
RW23	Dürrwiesenweg	Seite 12
RW24	Am Neuen Weg	Seite 13
RW25	Neue Amberger Str. / US-Lager	Seite 14
RW26	Deyerling / Creußenwiesen	Seite 14
RW27	Creußenaue	Seite 15
RW28	Neue Amberger Str. / Geismanskeller	Seite 15
RW30	Im Gewerbepark / Beim Flugplatz	Seite 15
RW32	Im Werk	Seite 16
RW33	Fasanenweg	Seite 16
RW34	In der Loh	Seite 17
RW35	Hauptstraße Hütten Nord	Seite 17
RW36	Industriegebiet Hütten Nord	Seite 17

## **Einleitstelle „RW01 1“ Gößenreuth**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $1.000 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 0,25 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW01 2“ Gößenreuth**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $2.500 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 0,3 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW02“ Kollermühlweg**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW03“ Im Kirchenweiher**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
  - Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
  - Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I
- Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $700 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 3,18 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW04“ Am Alten Bahnhof**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr (DTV  $\leq$  300 oder  $\leq$  50 Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq$  50 m<sup>2</sup> und Dachflächen  $\geq$  50 m<sup>2</sup> mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW05“ Bahnhofstraße:**

Die Regenwassereinleitung RW05 erfolgt gemeinsam mit dem Überschlag aus dem Regenüberlauf „RÜ21“. Bewertet wurden hier lediglich Flächen der Regenwassereinleitung. Die Bewertung der Flächen zur Mischwassereinleitung erfolgt in separater Anlage.

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr (DTV  $\leq$  300 oder  $\leq$  50 Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq$  50 m<sup>2</sup> und Dachflächen  $\geq$  50 m<sup>2</sup> mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr (DTV 300 bis 15.000)  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW07“ Schafweg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW09“ Am Sudhaus / Neue Amberger Str.:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW10“ Neue Amberger Str. südl. Stadtweiher:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV$  300 bis 15.000)  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW11“ Sonnenstraße:**

Die Regenwassereinleitung RW11 erfolgt gemeinsam mit dem Überschlag aus dem Regenüberlauf „RÜ22“. Bewertet wurden hier lediglich Flächen der Regenwassereinleitung. Die Bewertung der Flächen zur Mischwassereinleitung erfolgt in separater Anlage.

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW13“ Höhenberger Str.:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW16“ Tannenweg / Lärchenweg / Ahornweg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW17“ Rennsteig:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW18 1“ Bierlohstraße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW18 2“ Bierlohstraße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW19“ Birketäcker:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW22 1“ Pechhofer Straße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW22 2“ Pechhofer Straße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW22 3“ Pechhofer Straße:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).



## **Einleitstelle „RW23“ Dürrwiesenweg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW24“ Am Neuen Weg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW25“ Neue Amberger Str. / US-Lager:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV 300$  bis  $15.000$ )  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW26“ Deyerling / Creußenwiesen:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW27“ Creußenaue:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

## **Einleitstelle „RW28“ Neue Amberger Str. / Geismanskeller:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ( $DTV$  300 bis 15.000)  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Staats- und Bundesstraßen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Baulastträger realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW30“ Im Gewerbepark / Beim Flugplatz:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2 → V1  
→ Belastungskategorie: II → I

Abstufung in V1 wegen geringem Verkehrsaufkommen mit sehr geringem LKW-Anteil ( $DTV < 300$ ) entsprechend Anwendungshinweisen zu Anhang A (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2).

## **Einleitstelle „RW32“ Im Werk:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $400 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 8,0 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

## **Einleitstelle „RW33“ Fasanenweg:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW34“ In der Loh:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I

### **Einleitstelle „RW35“ Hauptstraße Hütten Nord:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 300$  oder  $\leq 50$  Wohneinheiten)  
→ Flächengruppe: V1  
→ Belastungskategorie: I
- Alle Dachflächen  $\leq 50 \text{ m}^2$  und Dachflächen  $\geq 50 \text{ m}^2$  mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden  
→ Flächengruppe: D  
→ Belastungskategorie: I
- Landwirtschaftliche Hofflächen (L) mit Ausnahme der unter SL fallenden  
→ Flächengruppe: BL  
→ Belastungskategorie: II  
→ Flächenanteil mit ca.  $350 \text{ m}^2$  an Gesamtfläche: ca. 3,2 % (geringfügig)

Die zentrale Behandlung belasteten Niederschlagswassers von Privatflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers der Abwasseranlage. Der notwendige Stoffrückhalt im Niederschlagswasser soll in dezentralen Behandlungsanlagen seitens der Grundstückseigentümer realisiert werden.

### **Einleitstelle „RW36“ Industriegebiet Hütten Nord:**

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 liegen in vorliegender Einleitstelle folgende Flächengruppen vor:

- Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr ( $DTV \leq 2.000$ ), mit Ausnahme der unter SV und SVW fallenden  
→ Flächengruppe: V2  
→ Belastungskategorie: II